

**Der Schluß der Landtags-Session.**

Die Sitzungen des Landtags sind auf Befehl des Königs geschlossen worden, weil eine längere Dauer derselben dem Lande nicht zum Segen gereichen konnte.

Das Abgeordnetenhaus trägt die Schuld dieses frühen Schlusses, indem dasselbe keine der Aufgaben und Pflichten erfüllen wollte, um derentwillen die jährliche Berufung stattfindet, wogegen das Haus immer neuen Kampf und Zwiespalt um vermeintliche Rechte anregte, welche ihm nach der Verfassung nicht zu stehen.

Statt in Gemeinschaft mit der Regierung eine geordnete und erspriessliche Entwicklung des Staatswesens zu fördern, hat das Haus an seinem Theil wiederum Zweifel und Verwirrung in alle Verhältnisse hineinzufragen gesucht, — statt den Eid der Treue und des Gehorsams zu halten, welchen nach Artikel 108 der Verfassung die Mitglieder beider Häuser des Landtags dem Könige geleistet haben, ist fort und fort der Versuch gemacht worden, die Abgeordneten als „gleichberechtigt“ neben die Krone zu stellen und den Gehorsam gegen den König in Auflehnung gegen seine Regierung zu verkehren.

Die erste und unerlässliche Pflicht der Landesvertretung ist die Mitwirkung zur Gesetzgebung, vor Allem zum Zustandekommen des jährlichen Staatshaushaltsgesetzes.

Das Abgeordnetenhaus aber hat von vorn herein keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß es weder ein Staatshaushaltsgesetz vereinbaren, noch auch die wichtigen Unternehmungen der Regierung für Preußens Machtentwicklung fördern wollte.

Die Berathung des Staatshaushalts, wie sie in Angriff genommen war, sollte ausgesprochenemassen nicht zum Zustandekommen, sondern zur Verstümmelung und Vereitelung des Staatshaushalts führen. Wenn über die schließliche Entscheidung des Hauses selbst noch irgend ein Zweifel bestehen konnte, so war es nicht darüber, ob der Staatshaushalt abgelehnt werden, sondern nur, in welcher Form dies geschehen sollte. In der Sache selbst stand für Jedermann unzweifelhaft fest, daß eine Verständigung über den Staatshaushalt nicht entfernt in Aussicht genommen war, — und es gehört ein hoher Grad von Heuchelei dazu, vor dem Lande, wie jetzt in allen demokratischen Zeitungen geschieht, den Schein anzunehmen, als sei von einem Zustandekommen des Budgets irgendwie die Rede gewesen.

Ebenso war jede Hoffnung vereitelt, daß die patriotischen Pläne, für welche die Regierung bei Eröffnung der Session die Mitwirkung des Landtags eindringlich und feierlich in Anspruch genommen, die kräftige und schnelle Entwicklung der preussischen Seemacht, die Ausführung des Nord-Ostsee-Kanals u. s. w. irgend eine Förderung im Abgeordnetenhause finden könnten. Die Erwartung, daß der Parteigeist in diesen Fragen von großer nationaler Bedeutung zurücktreten werde, war vollständig getäuscht worden: schon die Vorberathung in der Kommission hatte die volle Gewißheit gegeben, daß sämtliche Führer der Mehrheit in der Ablehnung aller jener Pläne übereinstimmten.

Während aber das Haus keine seiner Pflichten zu erfüllen geneigt war, griff dasselbe mit beispiellosem Uebermuth in die Rechte der Krone, sowie aller durch die Verfassung geordneten Gewalten ein.

Das Staats-Ministerium hatte schon durch das Schreiben vom 18. d. Mts. an den Präsidenten Grabow eine Reihe sogenannter „Resolutionen“ des Hauses zurückweisen müssen, welche durchweg mit der Verfassung und den Rechten des Königs im Widerspruch standen.

Bei allen Beschlüssen und bei allen Verhandlungen des Hauses war es augenscheinlich darauf abgesehen, das Rechtsbewußtsein des Volkes und das Vertrauen desselben zur Regierung, wie zu den Staatseinrichtungen zu erschüttern. Alle Grundvesten, auf welchen der preussische Staat seit Jahrhunderten mit immer wachsender Macht und Ehre aufgerichtet ist, wurden im Abgeordnetenhause mißachtet und verhöhnt: Alles, was dem preussischen Volke theuer ist, war dem Spott der demokratischen Wortführer preisgegeben.

Und nicht etwa Einzelne nur trugen die Schuld solcher Entartung, sondern die gesammte Mehrheit, die

sich theils vermöge innerer Uebereinstimmung, theils aus Schwäche, von den leidenschaftlichsten und rücksichtslosesten Parteimännern immer weiter mit fortreißen ließ, ermutigte und bekräftigte die dreisten Reden durch laute Zustimmung und Beifall.

Es ist daher eine Gesamtschuld der Mehrheit, daß die Verhandlungen täglich entschieden einen geradezu revolutionären Charakter annahmen.

Die Regierung des Königs aber durfte denselben nicht ferner zulassen, ohne die Pflichten des königlichen Amtes zu verlegen.

Das Ansehen der Krone ist in Preußen Gottlob so fest gegründet, daß sie nur sich selbst und ihrer Macht zu vertrauen braucht, um sich allem trügerischen Schein des Parteiwesens gegenüber auch in dem Vertrauen des Volkes siegreich und mächtig zu bewähren.

Wenn in Folge der langmüthigen Duldung jenes verfassungswidrigen Treibens und einer künstlich erzeugten Aufregung hier und da der Schein und Glauben entstanden war, daß die Kraft des königlichen Regiments erschüttert sei, so kam es darauf an, diesem Schein ein Ende zu machen, um die Getreuen im Lande zu stärken, die Schwachen zu stützen, die Widerspenstigen zu warnen.

Der Erfolg hat schon jetzt gezeigt, daß die Regierung sich in ihren Auffassungen und in ihrer Zuversicht nicht geirrt hat: die anscheinend so gewaltige Aufregung hat sich als ein rasch verloderndes Strohfeuer erwiesen.

Ein festes Wort des Königs hat den düstern Geisterpuck gebannt und verscheucht und statt des parlamentarischen Dunstes und Nebels der letzten Wochen tritt in Aller Augen wieder die feste Grundlage preussischen Wesens und preussischen Ruhmes hervor: der eiserne Fels des preussischen Königthums.

**Die Rede zum Schluß der Landtags-Session.**

Der Präsident des königlichen Staats-Ministeriums, Graf Bismarck, hielt am Freitage (23. d. M.) zur Schließung der diesjährigen Landtags-Session im Weißen Saale des königlichen Schlosses die nachstehende Rede:

»Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Die Regierung Sr. Majestät des Königs hatte den diesjährigen Landtag nicht in der Erwartung einer unmittelbaren Lösung des schwebenden Verfassungsstreites, aber doch in der Hoffnung eröffnet, daß das im preussischen Volke lebende Verlangen nach einer Ausgleichung auch in der Landesvertretung hinreichenden Widerhall finden werde, um das Zusammenwirken der Staatsgewalten zur Herstellung nützlicher Gesetze zu ermöglichen und durch gemeinsame Thätigkeit im Dienste des Vaterlandes die Schroffheit des Gegenjares zu mildern, in welchen das Haus der Abgeordneten zur Krone und zum Herrenhause gerathen war.

In dieser Hoffnung hat die Staatsregierung den Landtag nach dem Willen Seiner Majestät des Königs eröffnet, ohne ihrerseits dem Zornwüthigen neue Nahrung zu geben, oder die Grundlagen künftiger Verständigung zu beeinträchtigen.

Die erste Kundgebung, welche darauf aus dem Hause der Abgeordneten erfolgte, war eine Rede seines Präsidenten, in welcher derselbe der feindseligen Stimmung der Mehrheit des Hauses durch grundlose und herausfordernde Vorwürfe gegen die Regierung Seiner Majestät des Königs Ausdruck gab.

Diesem Vorgange entsprach die fernere Thätigkeit des Hauses; sie war nicht dem Frieden, sondern dem Streite zugewandt, nicht den Gesetzes-Vorlagen, sondern dem Bestreben gewidmet, zu Angriffen auf die Regierung den Anlaß auf solchen Gebieten zu suchen, welche die Landesverfassung dem Wirkungskreise der Volksvertretung nicht überwiesen hat, und auf welchen die Thätigkeit der Abgeordneten deshalb eine unfruchtbare bleiben mußte. In diesem Sinne wurde die vom ganzen Lande mit Freuden begrüßte Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der preussischen Krone, und dadurch das verfassungsmäßige Recht des Königs angefochten: Staatsverträge zu schließen, welche dem Staate keine Lasten auferlegen. In diesem Sinne erfolgte, durch den Beschluß vom 10. Februar, ein verfassungswidriger Angriff auf die durch Art. 86 der Verfassungs-Urkunde verbürgte Unabhängigkeit der Gerichte, in Verbindung mit dem Versuche, das wohl begründete Ansehen preussischer Rechtspflege im Volke zu erschüttern und die Ehre eines Richterstandes öffentlich anzufassen, dessen Unparteilichkeit noch heut wie seit Jahrhunderten unserem Vaterlande zum Ruhme gereicht. Durch einen weiteren Beschluß hat das Haus der Abgeordneten den Art. 45 der Verfassungs-Urkunde verletzt und sich die, Sr. Majestät dem Könige allein zustehenden Befugnisse der vollziehenden Gewalt beigelegt, indem es den Beamten derselben Vorschriften in Betreff ihrer dienlichen Pflichten zu ertheilen unternahm.

Angesichts dieser Uebergriffe mußte die Staatsregierung sich die Frage vorlegen, ob von der Fortsetzung der Verhandlungen des Landtages gehei-